

Stellungnahme der Landesverbände Kindertagespflege Schleswig-Holsteins (LVKTPSH und LVMoKi-SH) zum Abschlussbericht der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG SH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten stellen die Landesverbände Kindertagespflege Schleswig-Holstein (LVKTP SH e.V. und LVMoKi-SH e.V.) Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zum Abschlussbericht des Fachgremiums zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Forderungen zur Verfügung. Zum Abschluss der Evaluation stellt sich die Frage, ob die Kernziele der KiTa-Reform umgesetzt und erreicht wurden.

Kernziele der KiTa-Reform

- **Verbesserung der Qualität**
- **Entlastung der Eltern**
- **Entlastung der Kommunen**
- **Aufnahme der Kindertagespflege in der Gesamtfinanzierung des Gesetzes mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Gleichstellung zur Kita durch eine leistungsgerechte Vergütung.**

Bundesrechtliche Grundlagen für die Vergütung in der Kindertagespflege:

SGB VIII §23

"(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

- 1. die Erstattung **angemessener** Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,*
- 2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,*
- 3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer **angemessenen** Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und*
- 4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer **angemessenen** Kranken- und Pflegeversicherung.*

*(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Kindertagespflegeperson ist **leistungsgerecht** auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen."*

Stellungnahme des LVKTPSH und MoKi-SH mit Empfehlungen für notwendige Anpassungen des KiTaG

1. Empfehlungen zum Anerkennungsbetrag mit einer leistungsorientierten Bezahlung (LOB)

Eingruppierung im TVöD SuE:

Um eine leistungsgerechte Vergütung laut SGB VIII zu erreichen, muss eine neue Eingruppierung mindestens nach TVöD SuE S4 erfolgen.

Die bisherigen Stufen **S 2,5 und S 3** wurden laut Evaluationsbericht **nicht erreicht**, auch die Stufe 2, (Eingruppierung einer ungelernten Hilfskraft), wurde nicht erzielt. Wir empfehlen ein landesweites Finanzierungssystem, in dem die Kindertagespflegepersonen tariflich in **S 4** eingruppiert werden. S 4 wird vom Bundesverband Kindertagespflege empfohlen, um die **eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe** korrekt abzubilden und zu vergüten.

Im Übrigen empfehlen auch die Evaluatoren eine deutlichere Unterscheidung zwischen den Vergütungsstufen, um u.a. Anreize für die Weiterqualifizierung zu schaffen. Damit wäre eine weitere Qualitätsverbesserung in der Kindertagespflege erreichbar.

Erfahrungsstufen:

Statt wie bisher alle KTPP in die Erfahrungsstufe 5 einzuordnen, sollte neu eingruppiert in S4 eine KTPP mit einer Grundqualifikation von 160 Std. zunächst in der zweiten Stufe eingruppiert werden. Mit 300 Stunden Qualifikation als KTPP oder einer pädagogischen Vorbildung ist die dritte Erfahrungsstufe anzuwenden. Mit Verlängerung der Pflegeerlaubnis im fünfjährigen Rhythmus kann der weitere Stufenaufstieg erfolgen. Des Weiteren kann ein Aufstieg an weitere Bedingungen wie zum Beispiel die nachgewiesene langjährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft/KTPP und/oder die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsangeboten geknüpft werden. Wenn weiterhin S 2,5/3 als Eingruppierung zur Anwendung kommt, findet keine leistungsgerechte Vergütung statt. Eine vom Ministerium empfohlene Absenkung der Erfahrungsstufe von 5 auf 4 bei alter Eingruppierung S 2,5/3 widerspricht den Ergebnissen des Evaluationsberichts und wird daher von uns abgelehnt. Das Modell (Eingruppierung S 4, Erfahrungsstufe ab 2 oder 3, aufsteigend) wäre eine echte Win-Win-Situation für alle Beteiligten und damit würde eine **faire und leistungsgerechte Vergütung und Stärkung der Kindertagespflege** erzielt:

- bessere Vergütung durch langjährige und qualitative Tätigkeit =

Leistungsgerechtigkeit

- Wahrnehmen von Fortbildungsangeboten = **Qualitätssteigerung**

- langjähriges KTP-Betreuungsangebot für Eltern und Kommunen =

Verlässlichkeit

- vergleichsweise **kostengünstige und äußerst flexible Betreuung** ermöglicht schnelle Reaktion auf wechselnde Bedarfe (**demografischer Wandel**)

Empfehlung:

Insbesondere mit Blick auf die aktuell dringend benötigten U3-Plätze, den Fachkräftemangel und die vergleichsweise kostengünstige Betreuungsform KTP sollte das empfohlene Finanzierungssystem umgesetzt werden.

Ein Krippenneubau ist nicht nur in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels die kostenintensivere Alternative. (siehe Landesrechnungshof 2007)

2. Anerkennungsbetrag: Parameter der Kalkulation

1. Verfügungszeiten:

Die Landesverbände Kindertagespflege fordern für die Verfügungszeiten (mittelbare Arbeit) eine **Berücksichtigung von 20% analog zur Kita**.

Die Termine und Tätigkeiten der mittelbaren Arbeit können in der Regel nur außerhalb der Betreuungszeiten stattfinden.

Dazu zählen: Kennenlern-Gespräche mit Eltern, Vertragsgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Vorbereitungen für pädagogische Angebote, Geburtstage, Feste, Administration von Anfragen, Führen von Dokumentationen, Besuch von Fortbildungen, Rechnungswesen/Buchhaltung, Erstellung von Dokumenten, Vorkochen, Einkäufe, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit KollegInnen, Reinigungstätigkeiten, Waschen v. z. B. Bettwäsche, Schlafsäcke und Lätzchen, Reparaturen, vermehrte Renovierungen, KTP-Gartenpflege usw.

2. Ausfallzeiten und Feiertage:

Wir empfehlen eine **einheitliche Regelung für die beiden "Feiertage" 24.12. und 31.12.**, da die Vergütung in den Kreisen und kreisfreien Städten aktuell sehr unterschiedlich ist. Im TVÖD SuE sind diese Tage grundsätzlich freie Tage.

Ausfallzeiten: In der Grundkalkulation des SQKM wurden 52 Ausfalltage berücksichtigt. Der Barmer-Report

<https://www.bifg.de/publikationen/reporte/gesundheitsreport/berufs atlas>

bildet für den Kita-Bereich durchschnittliche Ausfallzeiten in Höhe von 27 Tagen ab. Bisher sind in der KTP für Krankheit nur 15 Tage einkalkuliert worden. Auch in der Kindertagespflege müssen die Ausfallzeiten angepasst werden, um eine korrekte und vergleichbare Vergütung zu erzielen. Das Einkommen der KTHP ist durch das Zuzahlungsverbot gedeckelt und kann trotz Selbständigkeit nicht frei kalkuliert werden, um sich für den Krankheitsfall abzusichern.

Bisher haben KTPP weniger Ausfallzeiten in Anspruch genommen, da **größtenteils keine Vertretungsmodelle** bestehen und weil die **Vergütung nicht auskömmlich** ist, um diese Zeiten zu finanzieren. Es wird leider krank gearbeitet, um Eltern den Rücken frei zu halten, aufgrund fehlender Alternativbetreuung. Aber das geht auf Kosten einer qualitativen Betreuung und auf Kosten der Gesundheit aller Beteiligten. Der hohe Krankenstand in der Kinderbetreuung in den Wintermonaten hat gezeigt, wie wichtig eine gute Genesungszeit ist, damit Kindertagespflegefachkräfte gesund bleiben und stetig ihr Betreuungsangebot aufrechterhalten können. Daher müssen genügend Tage einkalkuliert werden.

3. Auslastungsquote:

Die Statistik und Erhebungsdaten im Abschlussbericht spiegeln nicht die korrekte oder reale Auslastungsquote wider, da die **„Sommerlücke“** durch die wechselnden Übergänge der Kinder (Abschied und neue Eingewöhnungen) nicht berücksichtigt wurde. Das hat möglicherweise zur Folge, dass für mehrere Monate (August, September, Oktober, November) keine Vollauslastung gegeben ist und **nur noch 40% bis 80% des Einkommens** erzielt werden kann.

Des Weiteren wurde die Auslastung nur nach belegten Plätzen und nicht nach bewilligten Stunden erhoben. Das verzerrt ebenfalls das Bild, da die **Randzeiten nicht abgebildet** wurden und die Kindertagespflegepersonen mehr Arbeitszeit verrichtet haben, als tatsächlich abgebildet wurde. Daher ist eine **realistische Auslastung in Höhe von 4,0 Kindern**, entsprechend der Empfehlung des Bundesverband Kindertagespflege, anzuwenden.

3. Sachaufwandpauschale: Parameter der Kalkulation

1. Betreuungsfläche:

Zentrale Aspekte der Betreuungsfläche sind Quadratmeter, Berechnung bei doppelt genutzten Räumlichkeiten sowie eine stunden- oder monatsweise Abrechnung. Aktuell werden 45 m² in anderen geeigneten Räumen berücksichtigt und 35 m² in eigenen „gemischt genutzten“ Räumen. Die aktuelle prozentuale Berücksichtigung der Doppelnutzung = „in eigenen Räumen“ liegt bei einem Abzug in Höhe von 22,22 %. Die der Expertise Münders entnommenen 45 m² liegen wesentlich unter den tatsächlich ermittelten und durchschnittlich eingesetzten Flächen.

Die Datenerhebung der Evaluation ergab einen Median von:

- **80 m²** in anderen geeigneten Räumen und
- **50 m²** in eigenen „gemischt genutzten“ Räumen sowie
- **60 m²** beider Orte (durchschnittlicher Gesamtwert/Median)

Wir fordern, dass die beiden ermittelten Werte **80/50** m² in der Kalkulation der Sachaufwandpauschale verwendet werden. Damit wäre die "Doppelnutzung" von privater und geschäftlicher Nutzung berücksichtigt. Begründung: Ein geplanter Abzug des Gesamtwertes von 50% für Doppelnutzung würde eine Verschlechterung der finanziellen Situation der KTP in eigenen Räumen bedeuten, obwohl der Bericht genau darauf aufmerksam macht, dass die Sachaufwandpauschale nicht auskömmlich ist. Wir drängen daher auf den Verbleib einer Anrechnung von 22,22 %.

Wichtig: Bisher wurden in der Berechnung keine **Außenflächen** (Garten, Terrasse) und Lagerfläche berücksichtigt. Auch hier fordern wir eine Berücksichtigung mit einer korrekten Sachkostenerstattung.

2. Anpassung an aktuelle Preise:

Aufgrund von Steigerung der Inflationsrate und von Preisen bedarf es einer zwingenden Korrektur der Beträge für: Mietpreisindex für gesamt Schleswig-Holstein, Nebenkosten (Heizung), Strom, Wasser

3. Berücksichtigung der zwei Regenerationstage

In der Grundkalkulation der Sachaufwandpauschale wurden die beiden neu eingeführten Regenerationstage bis dato nicht berücksichtigt.

Neben der Anpassung an die aktuellen Preise müssen diese beiden Tage auch berücksichtigt werden.

4. Einrechnen bisher nicht berücksichtigter Kosten

wie z. B. Investitionskosten für Kindertransportmöglichkeiten, wie Krippenwagen, Lastenfahrrad oder Kfz, Steuerberatungskosten und Rechtsschutzversicherung

4. Fortzahlungsregelung in Ausfallzeiten

Wir fordern eine alternative und optionale Fortzahlungsregelung (**Vorschlag des LKT**), die als Wahlmöglichkeit für die Kindertagespflegeperson gestaltet werden sollte:

An 32 Ausfalltagen wird die laufende Geldleistung durchgezahlt und nicht von den örtlichen Trägern zurückgefordert. Dies setzt voraus, dass die inkludierten Ausfalltage in der Kalkulation des Anerkennungsbetrages exkludiert werden müssen, damit es nicht zu einer "Überzahlung" kommt.

Wichtig: Die Sachkosten müssen immer durchgezahlt werden, da es aufgrund der aktuellen Pauschalierung keine Unterscheidung zwischen variablen Kosten und Fixkosten gibt.

5. Refinanzierung KTP

1. Der **Vertretungszuschlag** sollte in der Kalkulation des SQKM enthalten bleiben, da bisher keine Kostenanalyse durchgeführt wurde. **(StV, LKT)**
2. Die **Aufwendungen für Sozialversicherungsanteile** (hälftige Erstattung) betragen laut Abschlussbericht nur 11%. Im Workshop wurde diese Zahl in Frage gestellt, da die SV-Beiträge bereits einen höheren Prozentsatz haben. Das Finanzierungssystem darf nicht unterfinanziert werden, daher ist eine Nacherhebung in diesem Bereich notwendig.
3. **Qualifikationsniveau:** Bisher war eine prozentuale Verteilung der beiden Stufen je zur Hälfte 50/50 vorgesehen und in der Kalkulation der Refinanzierung berücksichtigt. Da die KTPP sich fortlaufend weiter qualifizieren, sollte dieser Wert beibehalten und regelmäßig geprüft werden. Daten können durch die örtlichen Träger erhoben werden. **(LKT, StV)**
4. **Verhältnis Betreuungsorte:**
Die Anpassung des Verhältnisses an die Betreuungsorte muss für die Refinanzierung korrigiert werden, da laut Abschlussbericht viele Kindertagespflegepersonen in extra angemieteten Räumen tätig sind. Es ist für KTPP nicht einfach geeignete Räume zu finden. Hinzu kommt, dass aktuelle Kaufpreise und gestiegene Zinsen einen Kauf erschweren. Zu bedenken ist außerdem, dass die KTP mehr Platz erfordert, als eine Familie nur für sich.
5. **Anteil Kinder unter 9 Monate**
Im Rahmen der Evaluation wurde die Auskömmlichkeit der Pauschale in Bezug auf die Doppelförderung bei Kindern unter 9 Monaten nicht geprüft. **(LKT)** Dies sollte nachgeholt werden, bevor eine Empfehlung ausgesprochen werden kann.

6. Verpflegungskosten

Es darf keine Deckelung der Verpflegungskosten in der freiberuflichen KTP geben, da die Einnahmen kein durchlaufender Posten sind und versteuert werden und für den Einkauf nicht komplett zur Verfügung stehen. Eine Deckung der Kosten ist dann nicht mehr gegeben. Folge wäre, dass immer mehr KTPP einen Caterer beauftragen, anstatt selbst mit den Kindern zu kochen.

Fazit:

Zunächst einmal ist anzuerkennen, dass mit der KiTa-Reform in einem Beteiligungsverfahren ein großer Kraftakt für die frühkindliche Bildung gestemmt wurde. Vielen Dank!

Für die Kindertagespflege in Schleswig-Holstein bedeutete dies, dass die Betreuungsform in das Landesgesetz erstmals aufgenommen wurde und landesweite Mindeststandards geschaffen wurden.

Das Ziel der Qualitätssicherung und Schaffung einer leistungsgerechten Vergütung ist bisher noch nicht umgesetzt worden und benötigt dringend noch weitere "Umbaumaßnahmen":

- Systemwechsel: das in der Stellungnahme vorgestellte Finanzierungssystem, welches sich stärker am TVöD SuE anlehnt und die Leistung und langjährige Erfahrung honoriert
- Anpassungen der Parameter zur Grundkalkulation des Anerkennungsbetrages und der Sachaufwandpauschale entsprechend der obigen Ausführungen

Die Qualität wird gesichert und ausgebaut, da durch die Stufen mehr Anreize geschaffen werden, um Fortbildungen wahrzunehmen und dauerhaft als Kindertagespflegefachkraft tätig zu sein. (=Fachkräftebindung)

In Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels sollte das Angebot der Kindertagespflegepersonen noch mehr genutzt und gestärkt werden.

In den Tabellen des Abschlussberichts ist deutlich zu erkennen, dass in Regionen mit gezahlten freiwilligen Zusatzleistungen durch die Kreise und kreisfreien Städte die Zahl der tätigen KollegInnen nicht gesunken, sondern zum Teil erheblich gestiegen ist. In den anderen Regionen, ohne zusätzliche Leistungen, sind die Zahlen zum Teil stark rückläufig. Der unbezahlte und zeitaufwändige Verwaltungsaufwand ist in der KTP z.T. sehr immens und ein weiterer Grund, welcher zur Aufgabe der Tätigkeit führt.

Diese Maßnahmen sichern die Qualität in der Betreuung, die Existenz der Kindertagespflegepersonen und die Betreuungsplätze.

Die U3-Betreuung in der Kindertagespflege ist die kostengünstigste Betreuungsform für das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen. Die Landesverbände empfehlen, dass dieser Umstand in der Gesetzgebung berücksichtigt wird. Sichern Sie jetzt die Betreuungsplätze für Schleswig-Holstein!

Morgen ist es zu spät!

Die Vorstände der Landesverbände

Brigitte Oberschelp,
Naima Wright
Landesverband Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.

Dirk Drewinat-Kuntzmann, Kerstin Drewinat,
Katja Möller-Thumann
Landesverband moderne Kindertagespflege
Schleswig-Holstein e.V.

Kiel, 30.04.2024

Anhang:

Zusammengefasste Ergebnisse der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) im Bereich der Kindertagespflege laut Abschlussbericht - Teil C:

Im Bereich der Kindertagespflege standen die laufenden Geldleistungen inklusive Zuschlagsregelungen, Elternbeiträge, Qualifizierungsstrukturen, Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen, Betreuungsumfänge, Betreuungszeit sowie die Gesamtfinanzierungsvolumina der örtlichen Träger, Wohngemeinden, Eltern und des Landes im Fokus.

Datenerhebung:

Im Bereich der KTP wurden analog zum Kita-Bereich die Finanzierungsdaten der Jahre 2019, 2021 und 2022 erhoben.

Befragt wurden die örtlichen Träger, andererseits die KTPP selbst. **Die**

Befragungsteilnahme der Kindertagespflegepersonen war nicht verpflichtend.

Für 2019 hat ein Fünftel der KTPP teilgenommen, was die **Aussagekraft** der Ergebnisse zu bestimmten Fragestellungen **einschränkt**.

In den Jahren 2021 und 2022 hat etwa ein Drittel an der Befragung teilgenommen.

Hauptergebnisse zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (Los 1) im Teil C ab Seite 12-15

Vertretung:

(= Qualitätsmerkmal und Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern)

Der flächendeckende Aufbau geeigneter **Vertretungsmodelle** war zum Zeitpunkt der Evaluation **noch nicht überall** abgeschlossen.

Finanzielle Entlastung der Eltern:

Die finanzielle **Entlastung der Eltern** durch die Deckelung liegt bei 23%.

Der Wegfall der privaten Zuzahlungen stellt für die Eltern eine weitere Entlastung dar.

Anerkennungsbetrag:

Das **angestrebte Niveau** TVÖD SuE 2,5 (als Durchschnittswert der Gruppen 2 und 3) beziehungsweise bei Höherqualifizierung TVÖD SuE 3 wird jedoch **nicht erreicht**.

Ursächlich ist hierfür zum einen, dass in dem Anerkennungsbetrag

- **Verfügungszeiten** nur in sehr beschränktem Umfang einkalkuliert werden. Im Finanzierungsmodell sind hier lediglich fünf Tage pro Jahr einkalkuliert.

(Anmerkung des LVKTPSH: entspricht nur 1 Std/Woche bzw. 2,5% der Arbeitszeit, im Vergleich zu Kita: hier sind 20% eingerechnet), die Befragung der KTPP ergab dagegen einen Arbeitsaufwand für nicht unmittelbar pädagogische Arbeiten zwischen 14 und 18%.

- Der **Reformationstag** als zusätzlicher Feiertag wurde nicht berücksichtigt.
- Hinsichtlich der Verbesserung der Einkommenssituation ist einschränkend anzumerken, dass mögliche Einkünfte aus privaten Zuzahlungen nicht Gegenstand der Modellrechnung waren. Daher lässt sich nicht abbilden, ob es eine wirkliche Verbesserung gegeben hat.

Bedenkt man diese privaten Zuzahlungen mit, so fallen die in den Modellrechnungen ermittelten Einkommensverbesserungen deutlich geringer aus.

Sachaufwandpauschale:

Die Bemessung der Sachaufwandpauschale ist zu niedrig, obwohl die zentralen Parameter der Kalkulation berücksichtigt wurden. Sie ist sogar im Gegensatz zum Anerkennungsbetrag und im Vergleich zum Landesdurchschnitt 2019 **sogar gesunken**. Dies hat zu verschiedenen Effekten geführt:

- Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungszeit,
- Betreuungsort hin zu anderen geeigneten Räumen.

Eine naheliegende Ursache für den Rückgang an Betreuungsverhältnissen bis zu 25 Wochenstunden bei einem zugleich deutlichen Anstieg an umfangreichen Betreuungsverhältnissen könnte sein, dass mit einer niedrigen Zahl an Betreuungsstunden die anfallenden Betriebsausgaben für KTPP nicht ausreichend gedeckt sind.

Dadurch ergibt sich außerdem eine Verschiebung hinsichtlich der Betreuung in andere geeignete Räumlichkeiten mit höherer Sachaufwandpauschale.

Ein weiterer Faktor für die Bemessung der Sachaufwandpauschale ist, dass der **Dynamisierungsparameter**, der aktuell nur eine Fortschreibung der Sachaufwandpauschale von jährlich 2% vorsieht, den **Preissteigerungen und der Inflationsrate** der letzten Jahre nicht gerecht wird.

Refinanzierung:

Die Evaluationsergebnisse zeigen eine Überauskömmlichkeit in der Refinanzierung, die auf Basis des Pauschalsatzes pro Kind bemessen ist.

Laut Bericht dürfte hier die geringere Summe der Sozialversicherungsanteile verantwortlich sein. Ausgegangen wurde von 26% des Anerkennungsbetrages. Tatsächlich werden die von den KTPP nachgewiesenen SV-Leistungen hälftig erstattet. Diese bemessen sich jedoch nicht an den eingenommenen Anerkennungsbeträgen, sondern an den gesamten Einkünften (Anerkennungsbetrag und Sachaufwandpauschale), abzüglich der Betriebsausgaben. Für letztere wird jedoch in aller Regel die Betriebskostenpauschale (BKP) herangezogen, die im Vergleich zu den eingenommenen Sachaufwandpauschalen höher ausfällt, damit den steuerlichen

Gewinn stärker reduziert und zu niedrigeren SV-Anteilen - und damit auch zu niedrigeren Erstattungen seitens der örtlichen Träger - führt. Die Daten deuten darauf hin, dass tatsächlich nicht 26%, sondern 13% der für Anerkennungsbeträge aufgebrauchten Mittel zusätzlich für Sozialversicherungsleistungen zu Buche stehen. Bei einer notwendigen Erhöhung der Sachaufwandpauschale wird sich auch dieser Wert erhöhen. Das ist insbesondere mit Hinblick auf die Altersrente relevant, da auch diese nicht angemessen ist.

Hauptergebnisse zu qualitätsbezogenen Aspekten:

Fokusthema "Kindertagespflege" (LOS 2) im Teil C ab Seite 20-22

Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

Gut ein Drittel der Kindertagespflegepersonen hat laut Bericht keinen pädagogischen Berufsabschluss. Fast alle KТПP haben einen qualifizierten Lehrgang zu den Anforderungen der KТП absolviert. Rund die Hälfte hat dabei eine Grundqualifikation mit 160 Stunden, gut ein Drittel mit 300 Stunden abgeschlossen. KТПP ohne Lehrgang haben oftmals einen anderen Abschluss im pädagogischen Bereich (Erzieher, SPA).

Ausfallzeiten und Vertretungsregelungen

Die Ausfallzeiten liegen bei der Abfrage im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 24 Tagen bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von rund 41 Stunden. Die häufigsten Gründe sind Urlaub und Krankheit (letzteres aufgrund von Corona und beendeter Hygienemaßnahmen zunehmend). Die verpflichtende Bereitstellung von Vertretung durch den örtlichen Jugendhilfeträger ist zum Teil noch in Planung. Das "Stützpunktmodell" findet bei den meisten örtlichen Trägern Anwendung. Häufiger auch die Organisation einer "mobilen Vertretung".

Über die Hälfte der Eltern gibt an, manchmal, oft oder immer auf ein Alternativbetreuungsangebot angewiesen zu sein.

Eignungskriterien aus Elternsicht:

- vorheriges Kennenlernen der Vertretungsperson
- gute Beziehung zwischen dieser und dem Kind
- gewohnte Betreuungszeiten
- gute Erreichbarkeit des Betreuungsortes
- Qualifikation der Betreuungsperson
- vorherige Information über das Vertretungsmodell

Zufriedenheit der Eltern

Die Eltern schätzen die pädagogische Qualität in ihrer Kindertagespflegestelle als **ausgezeichnet** ein und sind auch insgesamt mit dieser zufrieden.

Eher unzufrieden sind die Eltern mit den bestehenden Vertretungsregelungen als auch mit ihrer Umsetzung. Insgesamt gibt die Mehrheit der Eltern an, keine Veränderung durch die KiTa-Reform im Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Eine Verbesserung nimmt knapp die Hälfte bei der finanziellen Entlastung wahr.

Nutzen für Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit

Die neue Kita-Gesetzgebung war hilfreich für Qualitätsverbesserung in KTP: Örtliche Träger und KTPP stimmen vergleichsweise niedrig zu. Zusammenarbeit und Vertretungsregelungen eher zufrieden und eher unzufrieden.

Strategien und Angebote der örtlichen Jugendhilfeträger im Bereich KTP:

Angabe der örtlichen Träger: Bereitstellung ausreichender Beratungsangebote ist fast bei allen gegeben (- 1). Förderung von Zusammenschlüssen und Vernetzungen (z.B. Vereine, Verbände) von KTPP und Umsetzung von Vertretungsangeboten noch nicht bei allen umgesetzt (- 4). KTPP befinden sich in einem guten Austausch und rund die Hälfte ist in einem Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss organisiert. Viele örtliche Träger halten noch kein Angebot vor, um die Schnittstelle zwecks Austausch und auch Hospitation zwischen Kita und KTP zu ermöglichen.

Verantwortungsübernahme durch örtliche Träger im Bereich Elterndelegierte:

Von allen örtlichen Trägern wurden Verfahren zur Auswahl der Elterndelegierten geschaffen und die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und das Ministerium gemeldet. Teilweise fehlten den KTPP Informationen zum Verfahren und zur Weitergabe an die Eltern.

Maßnahmen der ÖT zur Qualitätsentwicklung in der KTP

Alle örtlichen Träger geben an, anlassbezogene und/oder stichprobenartige Inspektionen vor Ort in den Einrichtungen durchzuführen. Fast alle führen auch regelmäßige Inspektionen durch und bieten Fort- und Weiterbildungsangebote.

Bedarfsplanung und Erfassung der Elternwünsche

Fast alle örtlichen Träger geben 2023 an, dass es zu wenig Betreuungsplätze in der KTP für den U3-Bereich gibt.

Weniger als die Hälfte erfasst bislang systematisch die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe. Gründe: fehlende zeitliche bzw. finanzielle Kapazitäten.

Empfehlungen der Evaluatoren zu Strukturen und Finanzen im Kindertagespflege-Bereich (LOS 1)

Sachaufwandpauschale:

- Neubemessung der Sachaufwandpauschale anhand aktueller Marktdaten
- Fortschreibungswerte an realen Preissteigerungen sind anzupassen

- statt eines stundenbezogenen Pauschalsatzes einen monatsbezogenen Pauschalsatz definieren, um Fixkosten unabhängig vom Betreuungsumfang abzudecken (prüfen)

Anerkennungsbetrag:

- stärkere Berücksichtigung der unmittelbar pädagogischen Arbeit insbesondere aufgrund der selbständigen Tätigkeit, welche weitere Tätigkeitskonstellationen mit sich bringt

Finanzierungsmodell:

- Höhe der SV-Anteile neu berechnen
- regelmäßige (möglichst alle zwei Jahre) Überprüfung und Anpassung der Berechnungsparameter des Finanzierungsmodells:
 - TVöD SuE, Miet- und Energiepreise, allgemeine Preissteigerungen, statistische Daten: Anzahl der KТПP, der betreuten Kinder, der durchschnittlichen Betreuungszeit, zum Qualifizierungsniveau und zur Verteilung der Betreuungszeit
- Schaffen und Implementieren eines einheitlichen Erfassungssystems für Ausfalltage (KiTa-Datenbank)
- gemeinsam mit KТП-Verbänden und örtlichen Trägern die Realisierbarkeit einer landeseinheitlichen Fortzahlungsregelung bei Ausfalltagen diskutieren, denn die aktuelle Regelung geht an der berufsalitäglichen Praxis von KТПP vorbei

Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Aspekten:

Fokusthema "Kindertagespflege" (LOS 2) ab Seite 38

- verlässliche und passende Vertretungsregelungen bei Ausfallzeiten von KТПP und deren Umsetzung
- bei der Planung von Vertretungsregelungen die aus Elternsicht relevanten Kriterien berücksichtigen
- Umsetzung der zum Teil nicht umgesetzten Aufgaben der örtlichen Träger: Förderung von Zusammenschlüssen von KТПP, Bereitstellung Vertretungsmodelle, Abgrenzung von KТП zu Kita, Bereitstellung ausreichender Fortbildungsangebote
- Weiterentwicklung der Angebotsplanung besonders auf z.B. Schnittstelle zwischen KТП und Kita für Austausch- und auch Hospitationsmöglichkeiten

Fokusthema Bedarfsplanung (LOS 2) Seite 41

- Strategien entwickeln, um Platzbedarf zu entwickeln, insbesondere da alle örtlichen Träger den Fachkräftemangel prognostizieren
- demografische Entwicklungen berücksichtigen
- Überlegung: Welche Akteursgruppen (Kita oder KТП) sollten stärker als bislang an der Bedarfsplanung beteiligt werden?